



Hennstedt, den 03.03.2022

Hygienekonzept ab 03.03.2022 für die Sporthallen in Hennstedt von der SSV Hennstedt

1 Vorbemerkung

Nutzung der Indoor-Sportanlagen (Sporthallen)

Zum 01. März 2022 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die Fortschreibung der bisher geltenden Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus bekanntgegeben. Die Landesverordnung gilt ab Mittwoch, dem 03 März 2022.

Anmerkung: Neue eventuelle Veränderungen/Anpassungen sind zeitnah auszuwerten und zu beachten.

Während sich laut Landesregierung die vorherigen Regelungen immer weiter in Einzelregelungen aufgliederten, wurde die aktuell und weiterhin geltende Verordnung mit einem neuen und vereinfachten Ansatz erstellt: Nicht mehr Verbote mit Ausnahmen stehen im Vordergrund, sondern die Erlaubnis mit grundsätzlichen Auflagen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die für Sportangebote geltenden Abstands-, Kontakt- und Hygieneregulungen.

Das Land hat in seinen eigenen Corona-FAQs zum Thema Sport weitere Informationen zusammengestellt. Bitte schauen Sie bei Bedarf auch dort einmal nach.

Bei Änderungen der Vorgaben und Regeln sind zeitnah Anpassungen der unterlagen vorzunehmen.

2. Allgemeine Regeln

Grundsätzlich gilt:

Neben der Beachtung der klaren Beschränkungen und Auflagen ist bei der Umsetzung in erheblichem Maße Eigenverantwortung gefragt.

Einzelheiten:

- Die Sporthalle wird über den Haupteingang betreten und verlassen. Wenn der Mindestabstand von 1,50m in der Halle nicht sichergestellt werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Im Eingangs- und Ausgangsbereich wird Handdesinfektionsmittel durch den Nutzer (SSV Hennstedt/Sparte) bereitgestellt.
- Verzichte bitte auf typische Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen.
- Wenn Du Niesen musst, tue dies bitte in Deine Armbeuge.
- Die Toilette darf bei Bedarf einzeln betreten und benutzt werden. Sie wird danach jeweils von der Person der Sparte desinfiziert.
- Umkleieräume dürfen genutzt werden.
- Die Duschen dürfen genutzt werden.
- In den Eingangsbereichen der Sporthallen, hängt ein QR-Code wo die Registrierung zur dieser Übungsstunde über die Corona Warn App möglich ist (freiwillig)
- Für alle gilt: Es sind nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden, die **vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. (3G Regelung)**

Ausnahme:

Kinder bis zur Einschulung!

Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig dreimal pro Woche getestet werden.

Oder Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind (Antigen Schnelltest 24Std., PCR Test 48 Std.).

Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Vereins- oder Verbandsfunktionäre, Teammanagerinnen und Teammanager, Freiwilligendienstler, Wettkampfleitungen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Personal bzw.

Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

3. Altersübergreifende Sportangebote (z.B. Eltern-Kind-Turnen)

- **Variante1: Sorge.- und Umgangsberechtigte nehmen am Sport teil: 2G+**
- **Variante2: Sorge.- und Umgangsberechtigte sind Begleitung:3G mit Mund-Nasen-Bedeckung**

4. Lüften auch während der Sporeinheit nicht vergessen!

- Eine Mannschaft (Gruppe) darf erst die Halle betreten, wenn die andere Mannschaft (Gruppe) die Halle komplett verlassen hat.
- Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der durchführende Übungsleiter verantwortlich.
- Informationen zu den allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar in der jeweiligen Sporthalle ausgehängt und durch die Verantwortlichen an alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Übungseinheit bekannt gegeben.

Hennstedt 03.03.2022